

Wirtschaftsplan für die Abfallwirtschaft Wesermarsch 2021



Erläuterungsbericht

- 1 Zusammenfassung**
- 2 Vorbericht**
- 3 Erfolgsplan**
- 4 Vermögensplan**
- 5 Stellenübersicht**
- 6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Bearbeitet von:



GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Otto-Hahn-Str. 9, 26919 Brake

www.gib-entsorgung.de

1. Zusammenfassung

Im Folgenden wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch erläutert.

Werden in der Erläuterung Beträge ausgewiesen, wurden diese – der besseren Lesbarkeit halber – gerundet; etwaige Rundungsdifferenzen beim Nachvollziehen der Rechnungen konnten nicht vollständig geglättet werden.

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Wirtschaftsplan 2021		
- Zusammenfassung -		
		Angaben gerundet auf volle T€
1. Es betragen		
a)	im Erfolgsplan	
	die Erträge	10.795
	die Aufwendungen	10.695
	der Jahresüberschuss	100
b)	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	2.264
	die Ausgaben	2.264
2. Es werden festgesetzt		
a)	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.293
b)	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
c)	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100
Brake, den 26.11.2020		
Abfallwirtschaft Wesermarsch		
Hans Conze-Wichmann		
Betriebsleiter		

2. Vorbericht

2.1. Rechtliche Grundlagen

Der Wirtschaftsplan 2021 basiert auf der Gebührenbedarfsberechnung der Jahre 2020 - 2022. Für die Erhebung von Benutzungsgebühren im Land Niedersachsen ist das **Niedersächsische Kommunalabgabengesetz** (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 maßgeblich; es bildet die Grundlagen der Gebührenerhebung:

Gemäß § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, wobei der Zeitraum für die Gebührenberechnung drei Jahren nicht übersteigen soll (Abs. 2). Gemäß Abs. 3 ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn dies schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Erhebung einer Grundgebühr sowie Mindestgebühr ist zulässig (Abs. 4). Gebührenpflichtiger ist, wer die Leistungen der öffentlichen Einrichtung in Anspruch nimmt (Abs. 6).

Die Gebührenerhebungen in der Abfallwirtschaft werden durch den § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung vom 14. Juli 2003 ergänzt:

Demnach sollen die Gebühren so gestaltet sein, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf hier als Besonderheit die Aufwendungen um bis zu 10 % übersteigen. Zur gebührenrechtlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft gehören auch stillgelegte Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen (Abs. 2). Gemäß Abs. 5 dürfen bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Entsorgung ungetrennt überlassener Abfälle (z. B. Restabfall) die Aufwendungen für die Entsorgung getrennt überlassener Abfälle (z. B. Bioabfall) einbezogen werden. Die Grundgebühren können in begründeten Fällen 50 % des Gesamtgebührenaufkommens übersteigen. Ein etwaiger Überschuss ist ggf. für die Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen und der durch diese verursachten nachteiligen und nachhaltigen Veränderungen des Wassers, des Bodens und der Luft zu verwenden.

Des Weiteren unterliegen die Ansätze und Berechnungen den Vorgaben der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Wesermarsch sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch.

2.2. Datengrundlagen

Verschiedene Datengrundlagen wurden für den Wirtschaftszeitraum prognostiziert:

Bevölkerungszahl und Haushalte

Ausgehend von der Anzahl der abgerechneten Haushalte und Personen des Jahres 2019 (Stand Sept. 2019) wurde für die Planung der Jahre 2021 – 2024 der von der Regio GmbH erstellte Bericht vom 29.05.2017 als Basis für die Datenermittlung herangezogen. Nach der Variante 1 (Fortschreibung bei moderater Zuwanderung) des Berichtes der Regio GmbH zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Landkreis Wesermarsch steigt die Bevölkerung leicht an. Nach der Variante 2 bleibt die Bevölkerungszahl bis 2020 nahezu konstant, um danach bis 2025 leicht zu sinken. Die Annahmen der Varianten 1 und 2 wurden gemittelt, somit wurde eine konstante und gleichbleibende Anzahl an Haushalten und Personen im Wirtschaftsplan 2021 unterstellt.

Behälterzahlen/Leerungen

Die Anzahl der Leerungen für Rest- und Bioabfall und in diesem Zusammenhang das abzufahrende Gesamtvolumen – wurde für das kommende Jahr, im Vergleich zur Hochrechnung 2020 um ca. 1% niedriger geplant. Die erhöhte Anzahl von Leerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde in der Planung 2021 entsprechend relativiert.

Abfallmengen

Bei den Abfallmengen wurde für das Jahr 2021 von einem niedrigeren Verlauf der Kleinmengen und Gartenabfälle in den Recyclinghöfen Nordenham, Brake und Lemwerder, im Vergleich zur Hochrechnung 2020, ausgegangen. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es insbesondere in den Monaten März – Juli 2020 zu einem erheblichen Mengenanstieg auf den Recyclinghöfen Nordenham, Brake und Lemwerder, der im Jahr 2021 nicht in der Höhe erwartet wird. Die Recyclinghöfe Berne, Jaderberg und Rodenkirchen waren ab dem 23. März 2020 für einige Wochen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, im Jahr 2021 wurde keine temporäre Schließung der kleineren Recyclinghöfe geplant, daher wird hier ein kleinerer Anstieg der Abfallmengen erwartet.

Gebührensätze

Die Gebührenbedarfsrechnung für den Landkreis Wesermarsch wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2019 für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt. Alle möglichen Erträge der Planung 2021 wurden daher mit den unveränderten Gebührensätzen aus dem Jahr 2020 prognostiziert.

3. Erfolgsplan

3.1. Erfolgsplan (G + V) 2021

Erfolgsplan (G+V) in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021
Umsatzerlöse Abfallwirtschaft	10.307	10.463	10.943	10.795
Gebühren aus Abfällen	9.097	9.418	9.693	9.601
Zins + Tilgung Galing	0	-212	-212	-214
Gebühren aus Abfällen	9.097	9.206	9.481	9.387
Sonstige Gebühren	718	742	994	926
Nutzungsentgelte	103	95	114	113
Erlöse DSD	125	126	125	125
Mahngebühr	39	40	19	20
EEG-Stromvergütung BGA	220	250	207	220
Grundstückserträge	4	4	4	4
Sonstige betriebliche Erträge	79	0	20	0
Gesamtleistung	10.386	10.463	10.963	10.795
Materialaufwand	-8.592	-8.847	-9.330	-9.299
- Fremdleistungen	-34	-25	5	10
- Aufwand Entsorgungsvertrag GIB	-8.558	-8.822	-9.335	-9.309
Rohergebnis	1.794	1.616	1.633	1.496
Personalaufwand	-503	-496	-430	-439
Abschreibungen	-401	-514	-444	-488
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-406	-241	-273	-296
- Postgebühren	-19	-21	-29	-30
- Aufwendungen für zentrale Leistungen	-27	-26	-27	-28
- Zuführung Rückstellung Zentraldeponie	-79	-69	-71	-71
- Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten	-13	-25	-25	-26
- Versicherungen / Beiträge	-31	-31	-30	-32
- Abschreibungen auf Forderungen	-71	-12	-49	-49
- Sonstiges	-167	-57	-42	-59
Erträge aus Beteiligungen	0	100	107	214
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-401	-373	-435	-430
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132	130	105	103
Ergebnis vor Steuern	213	223	263	160
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-29	-60
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	213	223	234	100
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-213	0	0	234
Herabsetzung Stammkapital	0	0	0	0
Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0	0
Abführung an den Haushalt des LK	0	0	0	0
Bilanzverlust/- gewinn	0	223	234	334

3.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

3.2.1. Gebühren aus Abfällen

Die Berechnung der Gebühren aus Haushaltungen erfolgt detailliert in der Gebührenbedarfsrechnung.

3.2.2. Sonstige Gebühren

Neben den Leistungsgebühren für die haushaltsnahe Erfassung von Kleinmengen (Restabfall, Sperrmüll, Altholz und Bauschutt) und Bioabfall werden weitere, der Tabelle zu entnehmende Sonstige Gebühren erhoben.

Sonstige Gebühren in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Annahmen von Kleinmengen der Recyclinghöfe:		
- RH Brake	285	250
- RH Nordenham	225	200
- RH Lemwerder	90	85
- RH Jaderberg	27	32
- RH Berne	16	21
Zw.-Su Annahme von Kleinmengen der Recyclinghöfe	643	588
Annahme von Gartenabfällen	243	230
Verkauf von Sperrmüllkarten	74	74
Beistellsäcke für Restabfälle	19	19
Beistellsäcke für Bioabfälle	15	15
Summe	994	926

Gegenüber der Hochrechnung für das Jahr 2020 ergibt sich eine Reduzierung um ca. 68 T€ bedingt durch die prognostizierte geringere Tonnage an Kleinmengen und Gartenabfälle im Jahr 2021. (siehe hierzu 2.2. Abfallmengen)

3.2.3. Nebenerlöse und Nutzungsentgelte

Neben den Gebühreneinnahmen fallen Nebenerlöse und Nutzungsentgelte an. Sie belaufen sich auf insgesamt 482 T€ und reduzieren den Gebührenbedarf entsprechend.

Nutzungsentgelte und Nebenerlöse in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Nutzungsentgelte durch die GIB		
- Deponienutzung für direkt abzulagernde gewerbliche Abfälle	51	50
- Vorbehandlung gewerblicher Restabfälle (60 I MGB bis 240 I MGB)	52	52
- Kompostierung gewerblicher Bioabfälle	11	11
Zwischensumme Nutzungsentgelte	114	113
Erlöse DSD - für Öffentlichkeitsarbeit und Stellplatzreinigung	125	125
Mahngebühren	19	20
EEG-Vergütung Biogasanlage	207	220
Grundstückserträge	4	4
Summe	469	482

3.2.4. Sonstige betriebliche Erträge

Es wurden keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant.

3.2.5. Fremdleistungen

Fremdleistungen in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Fremdleistung Beseitigung	5	0
Beweissicherungen / Gutachten	0	10
Summe	5	10

3.2.6. Aufwand Entsorgungsvertrag GIB

Der größte Betrag der Kosten der Abfallwirtschaft ergibt sich aus dem Entsorgungsvertrag vom 21. Dezember 2011. Der Entsorgungsvertrag trat am 01. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2031. Die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH erbringt die Abfallabfuhr und weitere abfallwirtschaftliche Dienstleistungen. Die Aufwendungen wurden anhand der Positionen des Leistungsverzeichnisses, das dem Vertrag zugrunde liegt, für das Jahr 2021 prognostiziert. Dabei wurden etwaige Preisanpassungen gemäß der vertraglich festgelegten Preisanpassungsklauseln für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Aufwand Entsorgungsvertrag GIB in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Aufwand kommunale Sammlung + Transport	-3.212	-3.153
Aufwand Restabfall	-1.773	-1.679
Aufwand Sperrmüll	-290	-298
Aufwand Bioabfall	-661	-711
Aufwand Sonderabfall	-15	-12
Aufwand Standplatzreinigung	-103	-103
Aufwand Behälterdienst	-84	-80
Aufwand Transport Kleinmengen	-286	-269
Aufwand Deponien incl. Kläranlage	-1.398	-1.412
Aufwand Deponien	-658	-669
Aufwand Kläranlage	-740	-743
Aufwand Biogasanlage	-2.059	-1.999
Aufwand Kompostwerk	-217	-269
Aufwand Recyclinghöfe	-1.579	-1.547
Aufwand Werkstatt	-34	-68
Aufwand Managementaufgaben	-836	-861
Summe	-9.335	-9.309

Preisgleitklausel	Position im Entsorgungsvertrag	Plan 2021
Behälterabfuhr (Rest- und Biomüll)	1	97,11%
Restmülltransport nach Bremen	1	97,11%
Sperrmüllabfuhr	2	97,11%
Sperrmülltransport nach Bremerhaven	6	97,11%
Behälterdienst	3	97,11%
Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen	5	97,11%
Betrieb der Recyclinghöfe	7	100,08%
Kompostwerk	7	100,08%
Transporte von Abfällen der Recyclinghöfe	4	100,47%
Deponiebetrieb und Kläranlage	8	100,47%
Standplatzreinigung	9	100,47%
Verwaltungsleistungen	10	100,47%

Die prognostizierten niedrigeren Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der GIB in Höhe von 26 T€ im Jahr 2021 ergeben sich insbesondere durch folgende Effekte:

- Anpassung durch die Preisgleitklauseln (der gesamte logistische Bereich darf nur mit 97,11% von der GIB an die Abfallwirtschaft Wesermarsch abgerechnet werden; dies entspricht einer Reduzierung von 2,89% gegenüber dem Jahr 2020)
- Durch den Einbau des neuen BHKW in die Biogasanlage im Juli 2020 und der damit verbundenen effektiveren Nutzung und den zu erwarteten niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen reduzieren sich die Aufwendungen
- Die Aufwendungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2021 steigen gegenüber der Hochrechnung 2020 aufgrund der Umsatzsteuerthematik (Die GIB rechnet ihre Dienstleistungen vom 01.07.2020 – 31.12.2020 mit einem verringerten Umsatzsteuersatz von 16% anstatt 19% ab)

3.2.7. Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde mit einer Steigerung von 2,5 % pro Jahr veranschlagt.

Personalaufwand in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Personalkosten Angestellte + Arbeiter	-430	-439
Summe	-430	-439

3.2.8. Abschreibungen

Die Aufwendungen für die Abschreibungen von Wirtschaftsgütern erhöhen sich um 44 T€. Hier wirken sich die getätigten Investitionen 2020 und die geplanten Investitionen 2021 aus.

Abschreibungen in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Abschreibungen	-444	-488
Summe	-444	-488

3.2.9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Abfallwirtschaft Wesermarsch wurden überwiegend anhand der Ist-Kosten des Jahres 2019, einer Hochrechnung auf Basis der Werte von Januar bis September 2020 für das Folgejahr prognostiziert und wurden mit einer Steigerung von 2% pro Jahr veranschlagt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Postgebühren	-29	-30
Aufwendungen für zentrale Leistungen	-27	-28
Zuführung Rückstellung Zentraldeponie	-71	-71
Rechts- und Beratungskosten / Prüfungskosten	-25	-26
Versicherungen / Beiträge	-30	-32
Abschreibungen auf Forderungen	-49	-49
Sonstiges	-42	-59
Summe	-273	-296

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Erhöhung der Rekultivierungs- und Nachsorge-rückstellung der Zentraldeponie in Brake-Käseburg in Höhe von 71 T€ enthalten, im Zinsaufwand ist diese in Höhe von 312 T€ enthalten, dies entspricht einer Gesamterhöhung der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung in Höhe von 383 T€.

Bei der Bewertung der Rekultivierungsrückstellung der Zentraldeponie wurde eine Kostensteigerung der Folgejahre von 1,25% p.a. sowie ein Abzinsungssatz von 1,32% unter Annahme einer zum 31.12.2021 noch verbleibenden voraussichtlichen Restlaufzeit von rd. 14 Jahren berücksichtigt. Die Kostensteigerung der Jahre 2017 – 2019 wurde nicht mit einer Kostensteigerungsrate von 1,25% angesetzt, hier kamen die Kostensteigerungen anhand der maßgeblichen Indexfaktoren des statistischen Bundesamt zur Anwendung.

Die Rekultivierungskosten lt. Gutachten vom 06.12.2016 betragen 4,313 Mio € zuzügl. weiterer Nachsorgekosten von 1,38 Mio €, somit kumuliert: = 5,693 Mio €. Der prognostizierte Barwert der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung beträgt per 31.12.2020 = 4,826 Mio € und gemäß Wirtschaftsplan per 31.12.2021 ca. 5,209 Mio €.

3.2.10. Zinsertrag

Zinsertrag in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Zinserträge	105	103
Summe	105	103

Die Ausleihung an den LK Wesermarsch resultierend aus der Rekultivierung Galing und wird über die Gebühreneinnahmen getilgt. Aus den Gebühren müssen die Zinsen und Tilgungen der Darlehn von Kreditinstituten umgebucht werden.

3.2.11. Zinsaufwand

Zinsaufwand in TEUR	HR 2020	Plan 2021
Zinsen Kreditmarkt	-122	-118
Zinsaufwand aus Abzinsung der Deponierückstellung	-313	-312
Summe	-435	-430

4. Vermögensplan

4.1. Vermögensplan

TEUR		Plan 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2021
A - Einnahmen				
1.	Jahresüberschuss	223		100
2.	Zuführung zu Rückstellungen	294		384
3.	Abschreibungen	514		488
4.	Rückflüsse zu gewährten Darlehn	0		0
5.	Kreditaufnahmen	719		1.293
6.	Verminderung Nettogeldvermögen	0		0
Gesamteinnahmen des Vermögensplanes		1.749	0	2.264
B - Ausgaben				
1.	Tilgung Fremdkapital	439		414
2.	Investitionsbedarf			
2.1.	Deponie / Werkstatt	184		80
	- Beleuchtung Werkstatt erneuern			5
	- Aufforstung (Erwerb v. Bäumen)			15
	- Blühwiesen			10
	- Erneuerung E-Installation			5
	- Feuerlöschbrunnen			45
2.2.	Kläranlage	415		148
	- Absturzsicherungen offene Becken (5 Becken)			15
	- Visualisierung PLS u. Programmierung SPS			5
	- Rezirkulationspumpen Belebung 1 + 2			24
	- Rezirkulationspumpen Nachklärbecken			12
	- Schaltränke Behandlungsbecken ertüchtigen			10
	- Siebfilter PW 14 + PW 17 + Dosierpumpen			12
	- Austausch Chemikaliertanks			55
	- Beschichtung AwSv Fläche			15
2.3.	Kompostwerk	136		0
2.4.	RH Brake	204		135
	- Neubau Elektroaltgeräteannahmehalle			130
	- Erneuerung technischer Anlagen			5
2.5.	RH Berne	13		6
	- Erneuerung technischer Anlagen			6
2.6.	RH Lemwerder	78		20
	- Lagercontainer Fertigarage ersetzen			7
	- Erneuerung technischer Anlagen			13

TEUR		Plan 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2021
2.7.	Recyclinghof Nordenham	53		300
-	Mobiler Schadstoffcontainer			90
-	Kauf Baugrundstück			200
-	Erneuerung technischer Anlagen			10
2.8.	Recyclinghof Rodenkirchen	17		13
-	Lagercontainer (Fertigarage) ersetzen			8
-	Erneuerung technischer Anlagen			5
2.9.	Recyclinghof Jaderberg	0		3
-	Erneuerung technischer Anlagen			3
2.10.	Deponie BA Süd	73		635
-	Personen und Wildbrücke			7
-	Zuwässerung (Durchlässe/Rohre) westliche Teiche erneuern			8
-	Füllstandmessung SKS-Schächte 2 u. 3			20
-	Erneuerung Gasfassung			600
2.11.	Deponie Galing	17		0
2.12.	Allg. Betriebs- und Geschäftsausstattung	120		251
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung			50
-	Erneuerung technischer Anlagen			5
-	Heizung			33
-	Klimageräte Büros			23
-	Außen-Sozialbereich überdachen			10
-	Umgestaltung Umkleideraum Planung			5
-	Erweiterung Parkplätze			5
-	Beschaffung neuer Restmüllbehälter			60
-	Beschaffung neuer Bioabfallbehälter			60
Summe Investitionsbedarf		1.310		1.591
3.	Investitionen aus Vorjahr	0		259
4.	Abzinsung von Rückstellungen	0		0
5.	Erhöhung Nettogeldvermögen	0		0
Gesamtausgaben des Vermögensplanes		1.749	0	2.264

4.2. Erläuterungen zum Vermögensplan

2.1 Deponie / Werkstatt:

Beleuchtung Werkstatt erneuern

Für den Bereich Werkstatt ist eine Verbesserung der Lichtverhältnisse im Innen- und Außenbereich geplant.

Aufforstung (Erwerb v. Bäumen)

Insbesondere diejenigen Bäume im Grünstreifen entlang der B212, die nicht mehr standsicher sind, sollen geschlagen werden. Der gesamte Streifen wird anschließend anhand eines forstwirtschaftlich erarbeiteten Bepflanzungskonzept nachhaltig und pflegeleicht aufgeforstet.

Blühwiesen

Es ist geplant zwei Grünflächen von jeweils 2400 Quadratmetern Fläche als Blühwiesen herzurichten (ein Streifen zwischen BA SÜD und den südlichen Teichen und ein Streifen zwischen BA Nord und der Rönnel). Diese Maßnahme trägt zum Erhalt der Artenvielfalt in der Region bei. Zusätzlich wird dadurch der Pflegeaufwand auf diesen Flächen verringert.

Erneuerung E-Installation

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für den Bereich Deponie/Werkstatt die Erneuerung abgängiger elektrischer Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik

Feuerlöschbrunnen

Der bestehende Feuerlöschbrunnen für den Bereich Deponie/Werkstatt kann die erforderlichen 1600 l/min nicht mehr sicher zur Verfügung stellen. Ein bereits erfolgter Ertüchtigungsversuch ist fehlgeschlagen. Um die Feuerlöschwassermenge von 1600 l/min wieder bereitstellen zu können, ist es erforderlich mithilfe von Erkundungsbohrungen einen geeigneten Standort zu ermitteln und dort einen neuen Brunnen herzurichten.

2.2 Kläranlage:

Absturzsicherungen offene Becken (5 Becken)

Die Absturzsicherungen dienen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit während Reparatur- und Wartungsarbeiten in den offenen Klärbecken.

Visualisierung PLS u. Programmierung SPS

Das Prozessleitsystem (PLS) und die Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) müssen optimiert und an die Veränderungen an der Kläranlage angepasst werden.

Rezirkulationspumpen Belebung 1 + 2

Der Austausch der alten Rezirkulationspumpen dient zur Erhöhung der Durchsatzleistung im Bereich der Belebungsbecken. Er erfolgt außerdem, weil die Ersatzteilversorgung für die aktuell installierten Altaggregate nicht mehr gewährleistet ist.

Rezirkulationspumpen Nachklärbecken (PW 13)

Der Austausch der alten Rezirkulationspumpen dient zur Erhöhung der Durchsatzleistung im Bereich des Nachklär- und Denitrifikationsbecken. Er erfolgt außerdem, weil die Ersatzteilversorgung für die aktuell installierten Altaggregate nicht mehr gewährleistet ist.

Schaltschränke Behandlungsbecken ertüchtigen

Die Schaltschränke aus dem Erstbestand der Anlage sollen nach dem Stand der Technik erneuert werden.

Siebfilter PW 14 + PW 17 + Dosierpumpen

Die Vorfilter dienen zum Schutz der Pumpen vor Störstoffen. Sie müssen aufgrund Ihres altersbedingt schlechten Zustands gegen neue Filter ausgetauscht werden.

Austausch Chemikaliertanks

Die vier Chemikaliertanks (Eisen-Chlorid-Sulfat, Natronlauge, Phosphor- und Schwefelsäure) in der CP-Stufe haben Ihre zulässige Standzeit von 25 Jahren erreicht und müssen ausgetauscht werden.

Beschichtung AwSv Fläche

Die beschichtete AwSV-Fläche unterhalb und im Umkreis der abgängigen Chemikaliertanks muss erneuert werden.

2.3 Kompostwerk:

2.4 Recyclinghof Brake:

Neubau Elektroaltgeräte-Annahmehalle

Im Vorfeld der Standortentwicklung auf dem Entsorgungszentrum Wesermarsch, sollen bereits im nächsten Jahr erste Erneuerungsprojekte durchgeführt werden. In einem ersten Schritt solle dort im Zuge der geplanten Änderungen auf dem Recyclinghof Brake, der Annahmehalle für Elektroaltgeräte erneuert werden. Zukünftig sollen die Elektroaltgeräte in einer überdachten festen Hallenkonstruktion (Stahlhalle) angenommen und zeitweise gelagert werden. Hierzu plant die Abfallwirtschaft im nächsten Jahr Bauarbeiten im Bereich des Recyclinghofes Brake.

2.5 Recyclinghof Berne:

2.6 Recyclinghof Lemwerder:

Lagercontainer (Fertigarage) ersetzen

Der auf dem RH Lemwerder stehende Lagercontainer in Form einer Fertigarage ist abgängig, defekt und wirtschaftlich nicht mehr instand zu setzen. Der Lagerbereich wird auf dem Recyclinghof weiterhin für die Lagerung von Arbeitsgeräten, Werkzeug und technischen Betriebsmitteln benötigt und soll im nächsten Jahr durch eine neue Fertigarage ersetzt werden.

2.7 Recyclinghof Nordenham:

Mobiler Schadstoffsammelcontainer

Auf dem Recyclinghof Nordenham betreibt die GIB eine der drei stationären Problemabfallannahmestellen der Abfallwirtschaft Wesermarsch. Diese Problemabfallannahmestelle ist abgängig und kann keiner wirtschaftlichen Instandsetzung mehr zugeführt werden. Der Zeitraum bis zur Errichtung einer neuen Problemabfallannahmestelle auf dem geplanten neuen Recyclinghof Nordenham, kann aus technischer Sicht nicht mit der alten Anlage überbrückt werden.

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant deshalb eine neue, mobile Schadstoffannahmestelle für den stationären Betrieb zu beschaffen, die den Bürgern zur Abgabe des Problemabfälle zur Verfügung steht. Die geplante Anlage erfüllt alle Vorgaben der TRGS 520 (Betrieb von stationären Schadstoffannahmestellen) sodass sie als stationäre Anlage betrieben werden kann.

Kauf Baugrundstück

Der Recyclinghof Nordenham ist für das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Nutzeraufkommen sowie die steigenden Abfallmengen und Sortieranforderungen bereits seit einigen Jahren deutlich zu klein geworden. Auch die zukünftigen Anforderungen an die moderne Recyclingwirtschaft erfordern neue Flächen für die steigenden Trennpflichten bei der Wertstoffsammlung.

Für einen Neubau des Recyclinghofes Nordenham, der dem aktuellen Stand der Technik sowie auch den zukünftigen Anforderungen an einen modernen Recyclinghof entspricht, ist die zur Verfügung stehende Fläche am alten Standort an der Martin-Pauls-Straße deutlich zu klein. Außerdem würde der Recyclinghof bei einer umfangreichen Sanierung an Baugrund und Infrastruktur den Bürgern über viele Monate nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund plant die Abfallwirtschaft Wesermarsch den Erwerb eines Baugrundstückes im Jahr 2021 und die Errichtung eines neuen Recyclinghofes an einem geeigneten Standort in Nordenham in den Jahren 2022/2023 wie auch im Abfallwirtschaftskonzept 2020 – 2031 benannt. Die bereits begonnene Standortsuche erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Nordenham und dem Landkreis Wesermarsch.

2.8 Recyclinghof Rodenkirchen:

Lagercontainer (Fertigarage) ersetzen

Die auf dem RH Rodenkirchen stehende Lagercontainer in Form einer Fertigarage ist abgängig, defekt und wirtschaftlich nicht mehr instand zu setzen. Der Lagerbereich wird auf dem Recyclinghof weiterhin für die Lagerung von Arbeitsgeräten, Werkzeug und technischen Betriebsmitteln benötigt und soll im nächsten Jahr durch eine neue Fertigarage ersetzt werden.

2.9 Recyclinghof Jaderberg:

2.10 Deponie Bauabschnitt Süd:

Personen und Wildbrücke in der Süd-Ost-Kurve

Die Holzbrücke über dem süd-östlichen Teil des Deponie-Ringgrabens ist nicht mehr standsicher und soll gegen eine Metallbrücke ausgetauscht werden.

Zuwässerung (Durchlässe/Rohre) westliche Teiche erneuern

Um den Wasserzu- und Abfluss zu den westlichen Teichen sicherstellen zu können, müssen die defekten Durchlässe erneuert werden.

Füllstandmessung SKS-Schächte 2 u. 3

Die regelmäßige Pegelkontrolle in den Sickerwasserkontrollschächten ist notwendig, um die Funktion der Deponieentwässerung zu verifizieren und zu dokumentieren. Die Abfallwirtschaft Wesermarsch

plant, die Pegelkontrolle mithilfe von elektronischen Füllstandsensoren zu automatisieren. Diese Maßnahme erhöht die Betriebssicherheit, sowie der Minimierung des Personalaufwands.

Erneuerung Gasfassung

Der Bauabschnitt Süd verfügt über ein Schutzentgasungssystem für Methangas auf Basis von horizontal geführten Gas-Drainageleitungen. Das Entgasungssystem weist gemäß Untersuchungen, die durch MAVA Energy und dem Ingenieurbüro Hinrichs im Zeitraum von Januar 2019 bis März 2020 durchgeführt und betreut wurden, Mängel auf. Im Wesentlichen sind die Mängel darauf zurückzuführen, dass sich in den Horizontalleitungen Kondensatwassersäcke gebildet haben, welche die Unterdruckabsaugung von dem Methangas behindern. Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant daher die Erneuerung und Erweiterung des Schutzentgasungssystem mit vertikal geführten Gasdrainageleitungen. Durch diese Maßnahme soll die Methangasemission minimiert und gleichzeitig die Energieausbeute bei der Methangasverwertung in dem Blockheizkraft erhöht werden. Die Ausführung als Vertikalsystem minimiert die zukünftige Störanfälligkeit.

2.11 Deponie Galing:

2.12 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Heizung

Die Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude des Entsorgungszentrum ist noch aus dem Baujahr des Gebäudes. Sie muss erneuert werden, da sich die Ausfälle stark vermehrt haben, die Ersatzteilversorgung schlecht ist und die Energieeffizienz nicht dem Stand der Technik entspricht. Parallel dazu muss die Regelungstechnik, die das Zusammenspiel zwischen Biogasfernwärme und Heizungsanlage steuert, nach dem Stand der Technik erneuert werden.

Klimageräte Büros

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant drei südliche Büros im Erdgeschoss und drei Büros im Dachgeschoss mit einer Klimaanlage auszustatten.

Außen-Sozialbereich überdachen

Der südliche Eingangsbereich nahe dem Pausenraum hat sich über die Jahre zu einem festen Pausenbereich entwickelt, der bei schlechtem Wetter jedoch nur wenige Plätze bietet. Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant nun insbesondere auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen (Abstandsregelungen, Raumbelugung) den Eingangsbereich zu überdachen und somit dauerhaft mehr Fläche bereitstellen zu können.

Umgestaltung Umkleideraum Planung

Die Fläche für die Umkleideräume ist durch den Zuwachs an gewerblichen Mitarbeitern insgesamt und durch den gestiegenen Anteil an weiblichen Mitarbeitern, der seit den 90er Jahren stattgefunden hat, nicht mehr ausreichend. Die Abfallwirtschaft Wesermarsch beabsichtigt daher, in einem ersten Schritt die Planungsleistung für einen Umbau in Auftrag zu geben.

Erweiterung Parkplätze

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant einige Rasenflächen durch Pflasterarbeiten zu befestigen und dadurch mehr Parkraum zu schaffen.

5. Stellenplan

5.1. Stellenplan

Funktionsbezeichnung	Vergütungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr	
			insgesamt	tatsächlich besetzt
A Angestellte				
Kundenbetreuer/Abfallberater	10	2	2	2
Sachbearbeiter	9	1	1	1
Abwassermeister	8	1	1	1
Insgesamt Angestellte		4	4	4
B Arbeiter				
Ver-/Entsorger	6	2	2	2
Ver-/Entsorger	5	2	2	2
Insgesamt Arbeiter		4	4	4
Gesamt		8	8	8

5.2. Erläuterungen zum Stellenplan

Im Planungsjahr 2021 ergibt sich eine Personalveränderung. Herr Uwe Galinowski als Werkstattmeister im Entsorgungszentrum Brake-Käseburg geht am 30.04.2021 in den Ruhestand. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgt über die GIB.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

6.1. Mittelfristige Ergebnisplanung

TEUR	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gebühren aus Abfällen	9.206	9.387	9.387	9.963	9.963
Sonstige Umsätze	1.257	1.408	1.408	1.437	1.437
Sonstige betr. Erträge	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	10.463	10.795	10.795	11.400	11.400
Sonstige Fremdleistungen	-25	10	10	10	10
Aufwand Entsorgungsvertrag GIB	-8.822	-9.309	-9.545	-9.711	-9.881
Rohergebnis	1.616	1.496	1.259	1.699	1.529
Personalaufwand	-496	-439	-369	-373	-377
Abschreibungen	-514	-488	-575	-708	-742
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241	-296	-299	-303	-306
Erträge aus Beteiligungen	100	214	155	210	210
Sonstige Zinsen und Erträge	130	103	100	98	95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-373	-430	-363	-358	-353
Ergebnis nach Steuern	223	160	-91	264	56
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-60	-43	-59	-59
Jahresfehlbetrag/-überschuss	223	100	-135	206	-3
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0	234	334	26	58
Herabsetzung Stammkapital	0	0	0	0	0
Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0	0	0
Abführung an den Haushalt des LK	0	0	-174	-174	-174
Bilanzverlust/- gewinn	223	334	25	58	-119

6.2. Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2021 - 2024 unterstellt keine Erhöhung der Gebühren aus Abfällen für den Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2020 bis 2022, sowie eine Erhöhung der Gebühren von ca. 6% im Jahr 2023 für den Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2023 bis 2025. Die Erhöhung steht in großer Abhängigkeit zu den Preisgleitklausel-Anpassungen seitens der GIB. Die Berechnung der Gebühren aus Haushaltungen erfolgt detailliert in der Gebührenbedarfsrechnung

Die Fremdleistungen GIB wurden überwiegend mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2,2% geplant. Die Personalkostensteigerung wurde mit 2,5 % geplant. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde mit 2,0 % geplant. Die erhöhten Abschreibungen resultieren aus den geplanten Investitionen der Jahre 2021 bis 2024; dies resultiert im Wesentlichen aus:

- Investitionen in die Deponien incl. der Sickerwasserkläranlage
- Investitionen in den geplanten Bau eines neuen Recyclinghofs in Nordenham

Die letztmalig im Jahresabschluss 2015 verbuchte Eigenkapitalverzinsung des Landkreises Wesermarsch wurde in der Mittelfristplanung (Jahre 2022 und 2024) des Wirtschaftsplanes 2020 berücksichtigt. Gemäß Kreistagsbeschluss verzichtet der Landkreis Wesermarsch zunächst für die Jahre 2016 – 2021 auf die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung.

6.3. Mittelfristige Finanzplanung

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
A - Einnahmen (TEUR)					
1. Jahresüberschuss	223	100	- 135	206	- 3
2. Zuführung zu Rückstellungen	294	384	321	321	321
3. Abschreibungen	514	488	575	708	742
4. Rückflüsse zu gewährten Darlehn	-	-	-	-	-
5. Kreditaufnahmen	719	1.293	2.297	-	-
6. Verminderung Nettogeldvermögen	-	-	-	-	-
Summe	1.749	2.264	3.058	1.235	1.060
B - Ausgaben (TEUR)					
1. Tilgung Fremdkapital	439	414	403	357	325
2. Investitionsbedarf	1.310	1.591	2.655	681	671
3. Investitionen aus Vorjahr	-	259	-	-	-
4. Abzinsung von Rückstellungen	-	-	-	-	-
5. Erhöhung Nettogeldvermögen	-	-	-	197	65
Summe	1.749	2.264	3.058	1.235	1.060